

Gastgewerbe

Gesuch um


- Erteilung einer einzelnen Verlängerung der Öffnungszeiten
- Erteilung einer Anlassbewilligung

Veranstalter / Veranstalterin

Name der Organisation /
des Vereins / Veranstalters _____

Vorsteher / Vorsteherin
Präsident / Präsidentin _____

genaue Wohnadresse _____

Erreichbarkeit während
der Veranstaltung  Geschäft _____
Natel _____

Veranstaltung

Durchführungsdatum _____

Art der Veranstaltung _____

Durchführungsort _____

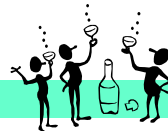
genaue Adresse _____



Verlängerung

Gewünschte Verlängerung der Öffnungszeiten bis _____

- In den Nächten auf Karfreitag, Karsamstag, Ostermontag, Pfingstsonntag, den Eidg. Bettag und den Weihnachtstag werden keine Verlängerungen erteilt.



Anlassbewilligung

Verantwortlicher für die Veranstaltung _____

genaue Wohnadresse _____

Sicherheitsbeauftragter
für die Veranstaltung _____

genaue Wohnadresse _____

Anzahl Sitzplätze _____ Vorgesehene maximale Personenbelegung _____





Getränke- und Speiseangebote (Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke | <input type="checkbox"/> vergorene Getränke (Bier, Wein) |
| <input type="checkbox"/> gebrannte Wasser (Schnäpse) | <input type="checkbox"/> warme und kalte Speisen |
| <input type="checkbox"/> Snacks, Grillwaren | <input type="checkbox"/> weitere Angebote |

.....

Es wird mit folgendem Umsatz an gebrannten Wassern, einschliesslich Liköre und Likörweine, gerechnet (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- bis Fr. 5'000.00 bis Fr. 10'000.00 bis Fr. 20'000.00 über Fr. 20'000.00

Der / Die Gesuchsteller/in wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestattet, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Verkehrsumleitungen / Strassenabsperungen

Für Verkehrsbeschränkungen, Strassensperren oder Verkehrsumleitungen auf der Seestrasse infolge Veranstaltung oder Umzüge ist gemäss Vollzugsverordnung zur Strassenverordnung vom 18.01.2000 die Bewilligung der Kantonspolizei erforderlich. Entsprechende Gesuche sind mindestens einen Monat vor dem Anlass der Kantonspolizei Schwyz, Verkehrstechnischer Dienst, Bahnhofstrasse 7, 6430 Schwyz, einzureichen. Der Bezirkskanzlei ist jeweils eine Kopie des Gesuchs zuzustellen.

Für die Benützung von bezirkseigenen Strassen, Plätze und Anlagen ist der Bezirkskanzlei Gersau ein separates Gesuch einzureichen.

Rechnungsstellung

Rechnungsstellung an _____

Ort und Datum

Unterschrift

Zustellung an: Bezirkskanzlei Gersau, Ausserdorfstrasse 7, Postfach 59, 6442 Gersau

Das Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung bzw. Verlängerung ist mindestens 10 Tage vor dem Anlass schriftlich einzureichen.